

Lehrgangsart: Gruppenführer

Zielgruppe:	<ul style="list-style-type: none"> - Angehörige von Freiwilligen Feuerwehren, die zum Führen einer Einheit bis zur Gruppenstärke sowie zur Leitung von Einsätzen mit einer Einheit bis zur Gruppenstärke vorgesehen sind
Lehrgangs-Voraussetzung (gem. FwDV2):	<ul style="list-style-type: none"> - Lehrgang „Truppführer“ - Sprechfunker - Atemschutzgeräteträger und gültige G26/3 <u>zum Zeitpunkt des Lehrgangs</u> - Kenntnisse zu den Einsatzgrundsätzen im Atemschutz Einsatz nach FwDV 7 - Selbststudium des Fragenkataloges (Vorbereitung auf den Lehrgang „Gruppenführer der freiwilligen Feuerwehr“)
Wir erwarten:	<ul style="list-style-type: none"> - Umfassende Kenntnisse und sichere Handhabung der Grundtätigkeiten im Lösch- und Hilfeleistungseinsatz gemäß FwDV 1 - Beherrschung der Aufgaben der Trupps im Lösch und Hilfeleistungseinsatz gemäß FwDV 3 - Kenntnisse über die Anforderungen an Atemschutzgeräteträger gemäß FwDV 7
Ausbildungsziel:	<ul style="list-style-type: none"> - Befähigung zum Führen einer Gruppe, Staffel oder eines Trupps als selbständige taktische Einheit sowie zur Leitung von Einsätzen mit Einheiten bis zur Gruppenstärke
wesentliche Ausbildungsinhalte:	<ul style="list-style-type: none"> - rechtliche Grundlagen - Grundlagen der Führung und Leitung im Einsatz - Einsatzlehre und Einsatztaktik
bezugnehmende Vorschriften:	<ul style="list-style-type: none"> - ThürBKG, - ThürFwOrgVO, - FwDV 2, Ziff. 4.1 - FwDV 3 - FwDV 7 - FwDV 100 - FwDV 500 - Zivilschutzbezogene Anteile gemäß Ausbildungskonzept des BBK
Bemerkung/Besonderheit	<p>Der Lehrgang wird in zwei Abschnitten von jeweils 5 Tage Dauer durchgeführt. Die erfolgreiche Teilnahme am Abschnitt A ist Voraussetzung für die Teilnahme am Abschnitt B (Abschlussprüfung mit Teilnahmebescheinigung).</p> <p>Die Anmeldung kann für beide Abschnitte gemeinsam erfolgen, wenn sie unmittelbar nacheinander absolviert werden. Es besteht auch die Möglichkeit beide Abschnitte getrennt, mit einer Zwischenzeit von maximal 24 Monaten, zu absolvieren. In der Regel soll dann mit der Anmeldung zu Abschnitt A auch die Anmeldung zu Abschnitt B erfolgen.</p>